

BMG stellt Bestellverfahren für COVID-19-Impfstoffe in Arztpraxen um

Das Bundesgesundheitsministerium stellt in der kommenden Woche das Liefer- und Bestellverfahren für COVID-19-Impfungen in den Arztpraxen um. Künftig sollen die Impfstoffe nicht mehr nach einem Bevölkerungsschlüssel, sondern bedarfsabhängig verteilt werden. Für Vertragsärzte hat die Umstellung zur Folge, dass sie den Impfstoff künftig zwei Wochen im Voraus bestellen - erstmals am kommenden Dienstag. Die wöchentliche Belieferung der Praxen bleibt jedoch erhalten.

Wöchentliche Impfstoffbestellung zwei Wochen im Voraus

Für die Umstellung benötigen das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und der Großhandel frühzeitig einen Überblick, wie viel Impfstoff wo in Deutschland benötigt wird. Dazu ist es erforderlich, dass die Arztpraxen bereits zwei Wochen im Voraus ihre Bestellungen in den Apotheken einreichen. Vorgaben zu Bestellmengen soll es nicht mehr geben. Das BMG geht davon aus, dass dann genügend Impfstoff zur Verfügung stehen wird.

Dennoch sind Kürzungen wegen zusätzlich anstehender Zweitimpfungen mit mRNA-Vakzinen im Rahmen der heterologen Impfung nicht ausgeschlossen. BMG, Impfstoffhersteller und Großhandel prüfen derzeit, ob die Arztpraxen zukünftig zumindest etwas früher als bisher eine Rückmeldung erhalten können, ob die bestellte Menge in dem Umfang ausgeliefert werden kann.

Für Praxen geht es am 13. Juli los

Die bedarfsabhängige Impfstoffverteilung soll nach den Plänen des BMG erstmals in der Woche vom 26. Juli bis 1. August erfolgen. Für Sie bedeutet das, dass Sie am kommenden Dienstag (13. Juli) einmalig für zwei Wochen den Impfstoff bestellen: wie bisher für die Woche vom 19. bis 25. Juli und zusätzlich für die Woche vom 26. Juli bis 1. August.

Rezepte bitte kennzeichnen

Zur Unterscheidung beider Bestellungen schreiben Sie bitte auf die Rezepte für die Woche vom 19. bis 25. Juli „Bestellung für die 29. KW“, auf die Rezepte für die Woche vom 26. Juli bis 1. August „Bestellung für die 30. KW“.

Ab dem darauffolgenden Dienstag (20. Juli) erfolgt die Impfstoffbestellung jeweils wieder nur für eine Woche - dann immer für die übernächste Woche: so am 20. Juli für die Woche vom 2. bis 8. August.

Keine weiteren Änderungen bei der Bestellung

An der Bestellung selbst ändert sich für die Praxen nichts. Sie erfolgt wie bisher auf einem Arzneimittelerzept (Muster 16) - getrennt für Erst- und Zweitimpfungen. Impfstoff und Impfstoffzubehör werden weiterhin jeden Montagnachmittag ausgeliefert.